

Saul Kripke hielt Januar 1970 an der Princeton University einen mehrteiligen Vortrag mit dem Titel „Naming and Necessity“. In diesem präsentierte er seine kausale Namentheorie als Alternative zu der klassischen Theorie der Eigennamen. Wichtige Teile darin waren die Einführung der so genannten starren Bezeichner und die konsequente Trennung von Apriorität und Notwendigkeit.

Ich möchte zuerst auf die Modalität der Apriorität eingehen: Ein Satz ist a priori als wahr oder falsch erkennbar, wenn wir dies ohne Rückgriff auf Erfahrung erkennen können. Ich kann beispielsweise per Definition a priori wissen, was ein Vogel ist. Ich muss nie einen gesehen haben, um von ihnen Kenntnis zu haben. Es genügt der Griff zum Lexikon und ich erfahre etwas über Wirbeltiere, deren vordere zwei Extremitäten Flügel sind. Ich hätte aber auch einfach hinaus in die Natur gehen – *wir nehmen einfach an, dass mir entsprechende Umstände das gestatten* – und Vögel erleben können, ich hätte mittels Erfahrung herausfinden können, was ein Vogel ist. Der Begriff a priori sagt etwas über mich aus, über die Art und Weise, wie ich zu einer Erkenntnis gelangt bin. Es gibt also Dinge, die a priori erkennbar sind: Dies bedeutet nicht, dass ich sie a priori erkennen muss.¹ Ich hätte auch einzig via Erfahrung Erkenntnisse über Vögel haben und von keiner Definition Wissen können.

Zum Begriff der Notwendigkeit: Notwendig wahr ist all das, was nicht hätte anders sein können, das heißt, wofür wir uns keine kontrafaktische Situation erdenken können, in der es nicht wahr ist. Notwendigkeit ist also ein Begriff, der eine Aussage über die Beschaffenheit eines Gegenstands macht; nicht über mich, das erkennende Subjekt.² – Dinge, die dagegen auch anders hätten sein können, werden als kontingent bezeichnet.

Um zu verdeutlichen, dass die Modalitäten Notwendigkeit und Apriorität nicht notwendig zusammenfallen, führt Kripke das Beispiel des Urmeters an. Dieser legt die Referenz des Ausdrucks „ein Meter“ fest. Dementsprechend ist die Aussage, „ein Meter

¹ ...aus diesem Grund gehört Apriorität in den philosophischen Bereich der Erkenntnistheorie. Um meinen Essay aber nicht mit all zu vielen Fachwörtern zu überladen, verbanne ich diesen Hinweis ins Fußnotendasein.

² Notwendigkeit ist eine Modalität der Metaphysik.

= die Länge des Stabes S in Paris zum Zeitpunkt t_0 ³ nur kontingent wahr, denn sie ist eine Länge, die auch anders hätte ausfallen können. Witterungsumstände hätten dafür sorgen können, dass besagte Länge zum besagten Zeitpunkt eine andere gewesen wäre als die, die wir heute als „ein Meter“ bezeichnen (vgl. Kripke 1981: S.66-67). Doch dass besagte Länge zum besagten Zeitpunkt einem Meter entspricht, wissen wir a priori, weil wir es nämlich so festgelegt haben. Als „wir“ bezeichne ich hier jene Sprecher, die von dieser Definition wissen. – Etwas a priori Erkennbares muss also nicht notwendig wahr sein (vgl. Kripke 1981: S.68).

Um zurück auf die Notwendigkeit zu kommen: Die klassische Namentheorie, so kritisiert Kripke, ging davon aus, dass jeder Gegenstand, der durch ein Bündel von Kennzeichnungen ϕ herausgegriffen wird, alle in ϕ beschriebenen Eigenschaften notwendig erfüllt (vgl. Kripke 1981: S.85, These 6). Das allerdings diagnostizierte Kripke als Fehler. Es ist nicht notwendig, dass Aristoteles, um er selbst zu sein, irgendetwas getan haben muss, was er faktisch getan hat. Was, wenn er niemals Philosoph geworden wäre? Wäre er dann nicht mehr Aristoteles? Natürlich wäre er das dann noch. Wir *können* eine kontrafaktische Situation festlegen, in der Aristoteles das nicht getan hat, was er faktisch getan hat (vgl. Kripke 1981: S.69). Kripke stellte hierfür fest: wir dürfen die Modalität der Notwendigkeit nicht grundsätzlich auf Beschreibungen aus ϕ ausdehnen (vgl. Kripke 1981: S.75). Wir dürfen Eigennamen mit den in ihrer Definition vorkommenden Beschreibungen nicht synonym verwenden (vgl. Kripke 1981: S.73). Denn ansonsten wäre „der Philosoph, der Alexander den Großen unterrichtet hat“ in jedem Fall Aristoteles. Wir können aber davon ausgehen, dass Alexander der Große nicht nur einen einzigen Lehrer hatte. Und wir können nicht einmal beweisen, dass einer von ihnen Aristoteles war. Diese Beschreibung aus ϕ von „Aristoteles“ wird also nicht notwendig erfüllt.

An dieser Stelle führt Kripke nun das Konzept der starren Bezeichner ein: Als *starr* versteht Kripke genau dann etwas, wenn es in jeder möglichen Welt, das heißt, in jeder faktisch und kontrafaktisch vorstellbaren Situation, denselben Gegenstand bezeichnet. Eigennamen sind somit alle starre Bezeichner (vgl. Kripke 1981: S.59). Wenn wir also den Mann, den wir als Aristoteles kennen, starr mit dem Namen „Aristoteles“

³ Stab S = Urmeter; Zeitpunkt t_0 = Zeitpunkt, an dem der Urmeter als *Meter* festgelegt wurde

bezeichnen, dann folgt daraus noch nicht, dass Aristoteles irgendwelche bestimmten Kennzeichnungen ϕ erfüllen muss. Vielmehr bezeichnet der Name „Aristoteles“ fortan in jeder kontrafaktischen Situation, in der Aristoteles vorkommt, auch den Aristoteles, den wir in unserer Welt faktisch meinen. Wir können eine mögliche Welt festlegen, in der Aristoteles kein Philosoph war, aber wir können keine mögliche Welt festlegen, in der Aristoteles nicht Aristoteles war. Denn dass jeder Gegenstand mit sich selbst identisch ist, ist immer eine notwendige Eigenschaft eines jeden Gegenstandes.

Um das Beispiel des Urmeters erneut aufzugreifen: Die Aussage „*ein Meter* = die Länge von S zum Zeitpunkt t_0 “ enthält den starren Bezeichner „ein Meter“, der auf eine Länge referiert, die in der wirklichen Welt zufällig die Länge von S zum Zeitpunkt t_0 ist (vgl. Kripke 1981: S.69). Außerdem befindet sich in dieser Aussage die nichtstarre Beschreibung „die Länge von S zum Zeitpunkt t_0 “; sie ist nichtstarr, weil sie eben in kontrafaktischen Situationen hätte anders sein können (vgl. Kripke 1981: S.67). Wenn wir uns nun also vorstellen: „Was, wenn der Urmeter nicht einen Meter lang gewesen wäre?“, dann kreieren wir zwar eine kontrafaktische mögliche Welt, nehmen aber Dank der Starre des Ausdrucks „ein Meter“ denselben unverändert mit hinein in diese kontrafaktische Welt.

Dass der Urmeter (also der Stab S) zum Zeitpunkt t_0 einen Meter lang ist, ist also keine notwendige Wahrheit. Der Stab S hätte auch unter Umständen eine andere Länge haben können. Dies können wir uns vorstellen, weil wir die den Meter erstarren lassen und ihn so mit in unsere kontrafaktische Situation als Vergleichswert mitnehmen können, ohne dass ihm die faktischen Eigenschaften des Gegenstands, auf den er referiert, anhängen. Wir können sie problemlos ins Kontrafaktische umdenken. Und gerade indem wir festgelegt haben, dass „ein Meter“ ein starrer Bezeichner der Länge sein soll, die faktisch die Länge S zu t_0 ist, haben wir die Referenz des Ausdrucks „ein Meter“ bestimmt (vgl. Kripke 1981: S.67). Und weil jede Erkenntnis, die aus einer Definition stammt, Wissen a priori darstellt, ist auch die definitorische Aussage, ein Meter betrage die Länge von S zum Zeitpunkt t_0 , etwas, das a priori gewusst werden kann; für diejenigen Sprecher, die von dieser Definition wissen.

VERWENDETE LITERATUR:

SAUL KRIPKE (1972, 1980): *NAME UND NOTWENDIGKEIT*, FRANKFURT: SUHRKAMP 1981